

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 6

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VIII. Zentralschulen.

Zentralschule I a für Oberlieutenants und Lieutenants aller Waffen und für Adjutanten vom 15. Februar bis 29. März in Thun. — Zentralschule I b für Oberlieutenants und Lieutenants aller Waffen vom 3. Juli bis 14. August in Thun. — Zentralschule I c für Oberlieutenants und Lieutenants aller Waffen vom 30. September bis 11. November in Thun. — Zentralschule II für Hauptleute aller Waffen vom 10. April bis 9. Mai in Thun; vom 10. Mai (Abmarsch) bis 21. Mai in Aarau. — Zentralschule III für Majore aller Waffen vom 6. bis 26. Juni in Bellinzona.

IX. Divisionsübung der II. Armeedivision.

Die Truppen rücken am Schlusse der Vorkurse in die Linie. Beginn der Manöver am 6. September. Entlassung sämmtlicher Truppen am 12. September mit Ausnahme des Divisionsparks, der am 13. September aus dem Dienst tritt. Terrain der Manöver: Umgegend der Linie Oron-Romont-Freiburg. Die Inspektion findet am 11. September statt.

A u s l a n d .

Berlin. (Die Unteroffiziers - Zeitung), welche in Berlin im Verlag der Liebel'schen Buchhandlung erscheint und von Herrn Hauptmann R. v. Hirsch a. D. sehr gut und ihrem Zweck entsprechend redigirt wird, beginnt mit 1890 ihrem 17. Jahrgang. Wir wollen nicht unterlassen, dieselbe der Beachtung der Unteroffiziere zu empfehlen. Wöchentlich erscheint eine Nummer. Der Inhalt ist für die deutschen Unteroffizierskreise berechnet. Es findet sich aber auch genug, welches in allen Armeen gleiche Beachtung verdient. Den Inhalt bilden militärwissenschaftliche Aufsätze, Armee-, Kriegs- und Waffengeschichte, Technik, Instruktion, Kriegserinnerungen u. s. w.; Lebensbeschreibungen, Nekrologie, literarische Besprechungen, Gedichte, Tagesereignisse, Novellen und Erzählungen, Gemeinnütziges, Unterhaltendes u. s. w. Bezugspreis 1 Mark 50 Pf. per Vierteljahr. Bestellungen können bei der Verlagsbuchhandlung oder bei der Post gemacht werden.

Oesterreich. (Ueber die Versuche mit der neuen Kavallerie - Ausrüstung) hat das Reichskriegsministerium bei der bevorstehenden Neubewaffnung mit 8 mm. Repetirkarabinern angeordnet:

1. Die Erprobung der Zweckmässigkeit der Fortbringung des Karabiners in der bisherigen Tragart;
2. die Erprobung der Zweckmässigkeit der Fortbringung des Karabiners in einem am Sattel zu befestigenden Lederfutterale. Gleichzeitig soll hiebei die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit eines Mündungsdeckels sowie eines besonderen Kernschützers beim Karabiner praktisch dargethan werden.

Frankreich. (Eine Ermahnung an die Zeitungen) ist vom Kriegsminister durch Vermittlung der „Agence Havas“ erlassen worden. In derselben wird gesagt: „Es soll Alles absolut geheim gehalten werden, was Bezug hat: Auf die Kriegsformation, den Mobilisirungsplan, die Austheilung der neuen Waffen, die Zusammensetzung des neuen Pulvers und der Explosivstoffe und die Arbeiten in den befestigten Plätzen.“

Der Kriegsminister appellirt an den Patriotismus der Presse, damit sie sich in Zukunft von Veröffentlichungen dieser Art enthalte.

Frankreich. (Der Wechsel der Garnison von Paris) fand bisher alle drei Jahre statt. Nach einer Verordnung des Kriegsministers soll dieser künftig alle zwei Jahre stattfinden. Entweder fürchtet man den längern Aufenthalt in der Hauptstadt oder man will

mehr Truppen des Glückes, dort zu garnisoniren, theilhaftig machen.

Frankreich. (Als Massregeln zur Verhütung der Influenza) hat der Kriegsminister angeordnet: „Wenig Dienst im Freien und dann wenig längeres Stehenbleiben. Wo es die Verhältnisse gestatten sind die Truppen in gedeckten Räumen zu üben. Ausser Dienst soll Alles auf der Strasse den Mantel über den Waffenrock tragen. Die Zahl der Schildwachposten soll auf das möglich geringste beschränkt werden. Die Schildwachen sind alle Stunden abzulösen und tragen die besondern Wachmäntel. Die Leibbinden sind auszugeben und zu tragen. Wenn Fälle von Influenza bei einer Truppe vorkommen, erhält jeder Mann täglich eine Ration von drei Gramm Thee und zehn Gramm Zucker; hievon ist in der Früh und Abends eine Tasse zu verabfolgen. Die Kosten dieses warmen und tonischen Getränkes gehen auf Rechnung des Sanitätsdienstes. Aus Anlass dieser Verordnung macht die „France militaire“ auf den Uebelstand aufmerksam, „der zwanzigste Theil der Mannschaft habe keine Betten und müsse auf Strohsäcken am Boden liegen.“ Der Vorschlag, die Soldaten, für welche die Verwaltung keine Betten habe, bei den Bürgern einzurichten, wird aber schwerlich zur Ausführung kommen.

Frankreich. († Admiral de Sainte Hilaire) ist in Algier, 58 Jahre alt, nach kurzer Krankheit gestorben. Im Krieg 1870/71 befehligte derselbe eine Infanterie-Brigade des XVIII. Armeekorps. 1877 zeichnete er sich bei dem Bombardement und der Einnahme von Sfax aus. Besonders leitete er mit Umsicht die Ausschiffung der Sturmkolonnen. Es war ein Offizier, auf welchen die französische Marine grosse Hoffnungen setzte.

England. († General-Feldmarschall Lord Napier auf Magdala) ist am 14. Januar im 89. Lebensjahr in London gestorben. Er wurde 1810 auf Ceylon geboren und trat früh in die Armee in Indien. Bei dem Aufstand von 1857 zeichnete er sich besonders bei der Belagerung von Luknow aus. 1867 wurde Napier der Oberbefehl über die abessinische Expedition übertragen. Von Glück begünstigt beendete er siegreich den schwierigen Feldzug. König Theodor wurde in dem Gefecht bei Islamque 1868 auf das Haupt geschlagen und bald darauf erstürmte Napier die Königsstadt Magdala. 1870 wurde Napier zum Oberbefehlshaber der indischen Armee ernannt. 1882 erfolgte seine Ernennung zum General-Feldmarschall. Die letzten Jahre lebte er in London.

Die zur Erinnerung an den jüngst hingerufenen Chef des Eidgenössischen Generalstabs-Bureau's

Oberstdivisionär Max Alphons Pfyffer von Luzern

geprägte Médaille

wird in der Grösse von 35 mm. demnächst in Bronze, Silber und Gold erscheinen.

Zugleich ist die Herstellung einer grösseren Erinnerungsmédaille — Grösse der Hans Waldmann-Médaille (70 mm.) — projektiert, die in Bronze auf 10 Fr. zu stehen käme. Jedoch hängt deren Ausführung von dem Resultate der bei den Unterzeichneten aufliegenden Subscriptionslisten ab.

LUDWIG DURRICH
Bank- und Waarengeschäft, Zürich, 21 u. 22 Rennweg,
und Carl Jul. Schmidt, Paradeplatz, Zürich,
Meyer & Zeller, Rathausplatz. (24)